

ANLAGE

Vorblatt zum Frühwarndokument

Vorhaben:	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)
KOM-Nr.:	COM (2018) 380 final
BR-Drucksache:	239/18
Federführendes Ressort/Aktenzeichen:	MJEVG/StK/MWVATT
Zielsetzung:	Der Vorschlag sieht die Fortführung des Globalisierungsfonds über das Jahr 2020 hinaus vor. Hierzu soll dieser über einen jährlichen Höchstbetrag von 200 Mio. EUR verfügen und als Nothilfefond nicht unter den mehrjährigen Finanzrahmen fallen.
Wesentlicher Inhalt:	<p>Im Mittelpunkt des EGF stehen aktive Arbeitsmarktmaßnahmen, deren Zweck es ist, entlassenen Arbeitnehmern rasch wieder zu einem festen Arbeitsplatz zu verhelfen, den Erwerb digitaler Kompetenzen verstärkt in den Fokus zu rücken und bei Bedarf Mobilität zu unterstützen.</p> <p>Zukünftig soll der Fond nicht mehr nur entlassenen Arbeitnehmern helfen, die ihren Arbeitsplatz aufgrund sich wandelnder Handelsmuster oder im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise verloren haben, sondern auch aufgrund von Gründen wie Automatisierung und Digitalisierung, welche zu unerwarteten größeren Umstrukturierungsmaßnahmen führen. Eine Antragsstellung soll bereits ab 250 Entlassungen (bisher 500) möglich sein. Hierdurch entfällt eine umfassende Analyse des Hintergrunds der Entlassungen, die bisher für die Förderung vorgenommen werden musste.</p>
Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (bei	Keine Bedenken. Der Vorschlag stützt sich auf Artikel 175 Abs. 3 AEUV.

Bedenken: kurze Begründung):	
Besonderes schleswig-holsteinisches Interesse?:	<p>Mögliche Unterstützungen von entlassenen Arbeitnehmern aus dem EGF, unabhängig von bestehenden Arbeitsmarktförderprogrammen (BA, ESF-Förderungen, etc.) sind grundsätzlich zu begrüßen, da im Rahmen des ESF+ mehrjährige Programme zur Verwirklichung strategischer, langfristiger Ziele durchgeführt werden. Kurzfristige und außergewöhnliche Umstände können im Rahmen des EGF als Nothilfefond außerhalb des der mehrjährigen Programmplanungsverfahren flexibel unterstützt werden.</p> <p>Um einen Wettbewerb zwischen den Finanzierungsinstrumenten zu vermeiden, wird die Kofinanzierungsquote des EGF auf die höchste Kofinanzierungsquote des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) im betreffenden Mitgliedstaat abgestimmt.</p> <p>Daher ist aktuell keine Konkurrenzförderung zum ESF+ in Schleswig-Holstein zu befürchten. Die Absenkung des Schwellenwertes könnte zudem unter Berücksichtigung der SH-Unternehmensstruktur zur erhöhten Inanspruchnahme der Unterstützung führen.</p>
Zeitplan für die Behandlung: <ul style="list-style-type: none"> a) Bundesrat b) Rat: c) ggf. Fachministerkonferenzen, etc. 	<ul style="list-style-type: none"> a) noch offen b) und c) nicht bekannt